Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

barbara.trefil@bka.gv.at
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht & Innovation
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2026-0.901.306

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0022-INT/2026

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Kapitalpuffer-Verordnung 2025 geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Zum übermittelten Verordnungsentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

I. Zum Verordnungsentwurf

Zu Z 7 (§ 9 Z 2):

Bei der Aktualisierung des Verweises auf die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sollte das ersetzende Zitat lauten: „in der Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/1221, ABl. Nr. L 2026/1221 vom 11.09.2026“. Die Delegierte Verordnung (EU) 2026/1221 ist bereits am 12. September 2026 in Kraft getreten und ab 1. Jänner 2027 anzuwenden.

II. Zu den Materialien

Zu Z 1 (§ 6 Abs. 1 Z 5 und § 8 Abs. 1 Z 7):

Es wird angeregt zu prüfen, ob der Ausdruck „50 Prozentpunkten“ durch den Ausdruck „halben Prozentpunkt“ (vgl. die Formulierung im Allgemeinen Teil der Begründung) oder alternativ zB „0,5 Prozentpunkten“ oder „50 Basispunkten“ ersetzt werden sollte.

Wien, am 5. November 2026
Für den Bundeskanzler:
MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2026-11-05T11:31:23+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.